

KINDER&JUGEND

Kinderschutzkonzept

AWO München gemeinnützige Betriebs-GmbH
und

AWO München - Gemeinnützige Bildungs-,
Erziehungs- und Betreuungs-GmbH

Referat Kindertagesbetreuung:
Gravelottestraße 6-8
81667 München

Kinderschutzkonzept der Einrichtung

AWO Kinderkrippe Arabellastraße
Arabellastraße 32a
81925 - München

Telefon: 089/92333837

Email: kinderkruppe-arabellastrasse@awo-muenchen.de

Homepage: www.awo-muenchen.de/kinder

Inhalt

Vorwort	4
I. Einleitung	5
II. Definition sexueller Gewalt und Übergriffe	9
III. Risikoanalyse und Umgangsregeln	14
1. Zielgruppe	14
1.1 Altersstruktur	14
1.2 Umgang mit Nähe und Distanz	14
1.3 Unterstützung der Selbst- und Körperpflege	15
2. Räumliche Gegebenheiten	16
2.1 Innenräume	16
2.2 Außenbereich	17
2.3 Erfassung von Besuchern	18
3. Personalentwicklung	18
3.1 Stellenausschreibungen	19
3.2 Bewerbungsgespräche	19
3.3 Einstellung, Mitarbeiter*innengespräche	19
3.4 Fachwissen in allen Bereichen	20
3.5 Kommunikation und Wertekultur	20
3.6 Feedbackkultur, Möglichkeiten der Reflexion, Supervision, Mitbestimmung	21
4. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten	22
4.1 Zugang zu Informationen	23
5. Handlungsplan	24
6. Weitere Risiken	25
IV. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung .	26
V. Verhaltenskodex	33
VI. Interventionen	37
Literatur	44
Impressum	45

Vorwort

Liebe Leser*innen,

„Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor allen Formen von Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt“. Obwohl dies sehr eindeutig klingt und große Zustimmung findet, gibt es in keinem Bereich der kindlichen Erlebniswelt Garantie dafür, dass es auch tatsächlich so ist.

Der AWO Bundesverband hat bereits im Mai 2012 und im März 2016 mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) eine Vereinbarung unterzeichnet, dass er sich für den bestmöglichen Schutz von Kindern und Jugendlichen in unseren AWO Einrichtungen, Strukturen und Organisationen einsetzt, indem Schutzkonzepte vor Ort entwickelt werden.

Auch wir haben uns auf den Weg gemacht und Schutzkonzepte gegen Missbrauch insbesondere sexuellen Missbrauch, als Träger erstellt und in den Kitas individuell weiterentwickelt.

Wir stellen damit klar, dass wir jede Form von Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen verurteilen. Wir machen uns für ein besonderes Schutzrecht gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen stark.

Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen, die Kommunikation über Gewalt gegen Kinder und Jugendliche anzuregen. Wir wünschen uns eine Sensibilisierung für das Thema, um Verharmlosung und Wegschauen zu überwinden.

Kinder und Jugendliche sind unsere Herzensangelegenheit. Sie sind unsere Zukunft.

Christine Albiez

Leitung

Referat für Kindertagesbetreuung

I. Einleitung

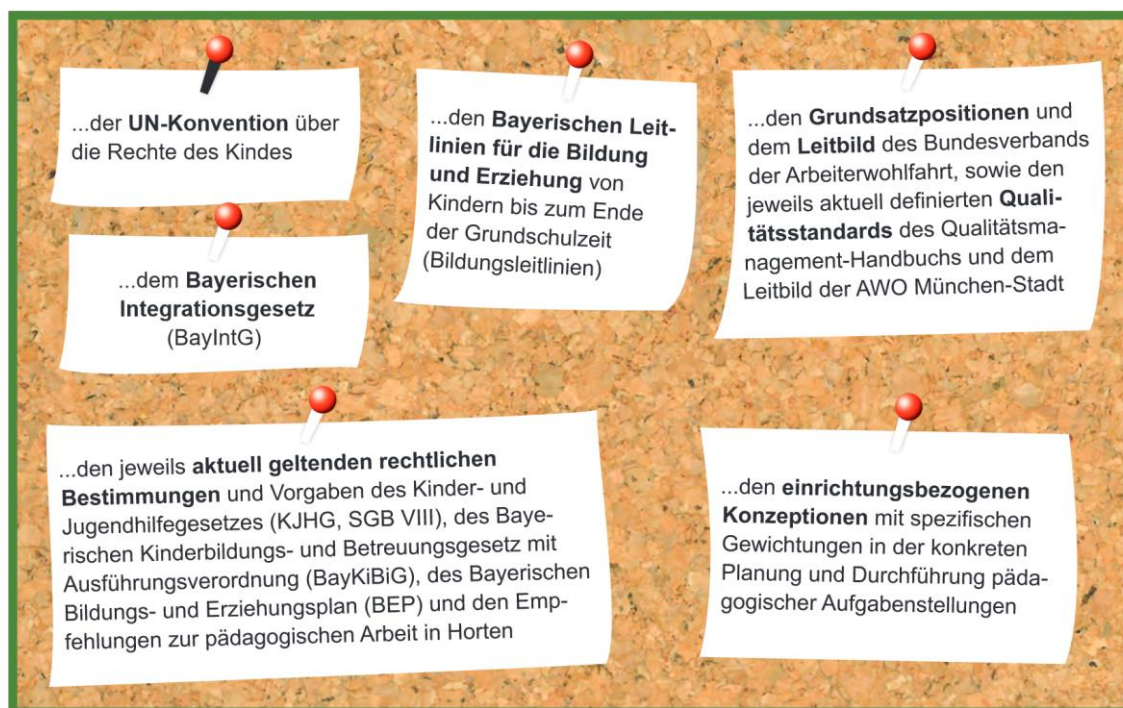
Was ist ein Schutzkonzept?

„Schutzkonzepte sind ein Zusammenspiel aus institutionellen und pädagogischen Maßnahmen sowie einer Kultur des Respekts und der Wertschätzung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Sie umfassen Handlungspläne sowie konzeptionelle Elemente und basieren auf einem partizipativen und prozessorientierten Grundverständnis von Prävention und Intervention. Schutzkonzepte gehen damit über einzelne und isolierte Präventionsmaßnahmen hinaus und nehmen die Einrichtung sowohl als `Schutzraum` (kein Tatort werden) als auch als `Kompetenzort`, an dem Kinder Hilfe erhalten, die an andere Stelle sexualisierte Gewalt erfahren, in den Blick“

Vereinbarung AWO und UBSKM

Grundlagen der pädagogischen Arbeit:

Die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen der AWO München-Stadt basiert auf:



Als Träger von mehr als 55 Kindertageseinrichtungen hat die AWO München die Grundlagen der pädagogischen Arbeit in allen Kitas festgelegt und Eltern sowie Mitarbeitenden bekannt gegeben.

Dabei ist die Pädagogik bereits der erste Grundstein zur Prävention von Gewalt, Missbrauch und Grenzverletzungen.

Für uns ist der Fokus auf die Entwicklung der personalen Basiskompetenzen bei den Kindern von zentraler Bedeutung. Selbstwertgefühl, Selbstwirksamkeitserleben und soziale Kompetenzen stellen Schutzfaktoren dar, vermindern mit zunehmenden Alter des Kindes das Risiko Opfer zu werden oder erhöhen die Chancen die Gewalterfahrungen zu beenden. Die Schutzfaktoren können auch dazu führen, dass sich Betroffene frühzeitig Hilfe holen oder sich widersetzen.

Als Träger hat die AWO München bereits in allen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche ein Beschwerdemanagement eingeführt und in den Konzeptionen strukturell verankert. Das Beschwerdemanagement dient sowohl der Prävention als auch der Intervention bei Übergriffen.

Verankerung von Kinderrechten und gelebter Partizipation

Der Partizipation kommt im Kinderschutz in Kitas eine Doppelbedeutung zu. Sie ist zum einen als gesetzlicher Auftrag im § 8 SGB VIII verankert und zum anderen als pädagogische Aufgabe im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan festgelegt. Die Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen wird als Schlüsselkompetenz für Bildung verstanden.

Im Sinne dieser Verpflichtungen hat sich die AWO München bereits seit langen mit Partizipation von Kindern beschäftigt. Ganz besonders, weil sie verstanden hat, dass die Auseinandersetzung mit den Rechten von Kindern ist ein wichtiger Teil von Prävention im Kinderschutz ist. Kinder können ihre Rechte nur einfordern, wenn sie die Rechte kennen und gelernt haben, diese Rechte einzufordern. Insbesondere die Rechte auf Schutz und Beteiligung sollen hier in den Vordergrund gestellt werden.

Seit 2016 nehmen alle AWO Kitas an dem AWO internen Projekt „Kinder mitentscheiden und mithandeln lassen“ teil. 12 Mitarbeiter*innen aus den Kitas wurden als Multiplikator*innen über die Bertelsmann Stiftung bzw. Kinderstube der Demokratie ausgebildet. Seit der Qualifizierung schulen sie in regelmäßigen Inhouse Fortbildungen die Kita-Teams zu den Themen „Beteiligungsprojekte“, „Kita-Verfassung“ und „Beschwerdeverfahren“. Zudem finden regelmäßige Leitungsscoachings statt. Das Thema Partizipation wird im Einstellungsverfahren und in den Einzel-Jahresgesprächen systematisch begleitet. Regelmäßige Inputs werden darüber hinaus über das Referat Kitas und Multiplikator*innen gegeben.

Wir verstehen Partizipation sowohl als gelebten Alltag als auch eine pädagogische Grundhaltung. Die Möglichkeit mitzumachen, mitzubestimmen und mitzugestalten hilft Kindern zu verstehen, dass sie ihre Welt nicht einfach ist wie sie ist, sondern gestaltet werden kann. Dass sich Schwierigkeiten und Probleme lösen lassen, anstatt einfach hingenommen zu werden. Sie lernen, dass sie wichtiger Teil eines Ganzen sind, dass sie Möglichkeiten der Selbst- und Mitbestimmung haben. Ihre eigene Meinung zählt und sie dürfen „Ja“ und „Nein“ sagen und werden dabei gehört. Dabei legen wir Wert darauf, dass auch oder gerade nonverbale Äußerungen der Kinder bemerkt und aufgegriffen werden. An unseren Mitarbeiter*innen liegt es, dass die Frei- und Entscheidungsräume für die Kinder- und Jugendlichen zuverlässig bereitgestellt werden und nicht einer Willkür unterliegen. Sie müssen die Bereitschaft Macht abzugeben haben und den Kinder zutrauen, dass sie gute Entscheidungen treffen.

Da wir um die Wichtigkeit von Sprache und Kommunikation als Träger wissen, nehmen viele unserer Kitas am Bundesprojekt „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ teil. In diesen Kitas ist eine Sprachfachkraft angestellt, welche die anderen Mitarbeiter*innen coacht, um in alltagsintegrierten Situationen den Spracherwerb der Kinder anzuregen. Außerdem bietet die Sprachfachkraft Informationen und Beratung für Eltern rund um den Spracherwerb.

Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz

Die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz wird vollständig und zuverlässig eingehalten. Sie wurde zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a und § 72a des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) zwischen der Stadt München und sämtlichen sozialen Trägern geschlossen.

Die Grundvereinbarung enthält folgende Punkte:

- Gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung und Risikoeinschätzung
- Handlungsschritte zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos und Erarbeiten von Vorschlägen für erforderliche und geeignete Hilfen
- Insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF)
- Einbeziehung von Personensorgeberechtigten, Kindern und Jugendlichen – Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen im kooperativen Prozess mit den Beteiligten
- ETC e.V. - Kinderschutzkonzept (Stand 2021)
- Information der Bezirkssozialarbeit (BSA)
- Unmittelbare Information der BSA bei dringender Gefährdung oder mangelnder Mitwirkung
- Besonderheiten des in den §§ 5 bis 7 geregelten Verfahrens für Träger, deren Leistungsangebot konzeptionell keinen Kontakt mit Personensorge- oder Erziehungsberechtigten vorsieht
- Dokumentation
- Sicherstellungsverpflichtung des Trägers
- Datenschutz
- Eignung der Mitarbeiter*innen (§ 72a SGB VIII)
- Qualitätssicherung, Kooperation und Evaluation
- Laufzeit und Kündigung
- Ergänzende Bestimmungen

Der sexualpädagogische Ansatz in den AWO Kitas

Im Rahmen von Prävention bewegt sich Sexualpädagogik in der Ambivalenz zwischen Schutz und experimentellen Erforschen und Ausprobieren. Somit umfasst sexuelle Bildung in Kitas die Stärkung und Förderung von Mädchen und Jungen in einem positiven Rahmen. Sie haben ein Recht auf Sexualität und erhalten Begleitung und Unterstützung

- Sich ihrer „Selbst-bewusst“ zu sein
- Sich verantwortlich für die eigenen Bedürfnisse einzusetzen,
- Das eigene Selbstvertrauen zu stärken und
- Grenzen zu setzen und zu achten.

Dabei geht es nicht um rein körperliche biologische Vorgänge, sondern auch um Beziehungen. Grenzverletzungen zu erkennen, aktiv Hilfe aufsuchen und auch annehmen können.

II. Definition sexueller Gewalt und Übergriffe

Die AWO München-Stadt legt Wert darauf, die Formen der Gewalt gegen Kinder und Schutzbefohlene umfassend aufzuzeigen und zu benennen. Dabei geht es der AWO München Stadt im Ganzen um die Sensibilisierung der Fachkräfte und bildet so die Grundlage für eine angemessene Intervention.

Gewalt ist ein Mittel, dass ein Kind dazu bringen kann etwas zu tun, was es nicht tun will. Wir unterscheiden bzgl. der Formen der Gewalt zwischen **Grenzüberschreitungen**, **Übergriffen** und **sexueller Gewalt**. Außerdem werden die strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt thematisiert, um die Wichtigkeit unseres Kinderschutzkonzepts zu verdeutlichen.

1.1 Grenzüberschreitungen

Eine Grenzüberschreitung beschreibt eine einmalige oder sich wiederholende unangemessene Verhaltensweise, die die Grenze des Gegenübers, innerhalb eines Betreuungsverhältnisses überschreitet. Eine Grenzüberschreitung passiert meist unbewusst, unbeabsichtigt und/oder durch überfürsorgliches Verhalten. Auch mangelnde Fachlichkeit, Stresssituationen und fehlende oder unklare Einrichtungsstrukturen, sowie die Frage der Haltung können Gründe für eine Grenzüberschreitung sein. Eine Grenzüberschreitung kann auch zu einer Täter*innen Strategie zählen, die zur Vorbereitung weiterer Grenzüberschreitungen, hin zu Übergriffen oder sexueller Gewalt dient und/oder Reaktionen von Kolleg*innen, des Trägers oder der Eltern aufzeigen sollen.

Beispiele:

- Mangelnde Versorgung Essen & Getränke
- Kind vor die Türe stellen oder aus der Gruppe ausschließen
- Zwang zum Aufessen oder Schlafen
- Das Kind am Arm zerren
- Essenseingabe obwohl das Kind selbst essen will
- Herabwürdigende Äußerungen
- Verbale Androhungen von Strafen

1.2 Übergriffe

Übergriffe passieren im Gegensatz zu Grenzverletzungen nicht zufällig oder ausversehen und sind eine Form von Machtmissbrauch. Sie sind, wie schon bei den Grenzüberschreitungen erwähnt, Teil einer Desensibilisierung hinsichtlich einer Vorbereitung von sexueller Gewalt, ein fachlicher Mangel und Ausdruck von mangelndem Respekt gegenüber Mädchen und Jungen. Fachkräfte setzen sich hier bewusst über den Widerstand der Kinder hinweg. Grundsätze von Institutionen (Konzeptionen, Dienstanweisungen, Leitbilder, etc.), gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige

fachliche Standards werden dabei von den Fachkräften übergangen. Übergriffe können sowohl physisch, psychisch und verbal passieren. Bei psychischen Übergriffen können Kinder extrem unter Druck gesetzt werden. Nichtbeachtung und Diffamierungen sind Beispiele dafür. Zu den physischen Übergriffen gehört das Überschreiten der inneren Abwehr von Kindern, die die Körperlichkeit, die Sexualität und die Schamgrenzen der Kinder verletzen könne. Verbale Übergriffe sind beabsichtigtes Manipulieren, das Beschimpfen und/oder Beleidigen, sowie das „Schweigsam-machen“ von Kindern

1.3 Sexuelle Gewalt

„Sexueller Kindesmissbrauch ist ein Gewaltdelikt, bei dem Sexualität bloß als Mittel zum Zweck dient. Er geht meist als geplante, bewusste und gewaltsame physische und psychische Schädigung des Kindes vor sich. Um es nochmals zu betonen: Es handelt sich dabei in Wirklichkeit meist nicht um sexuelle Befriedigung, sondern um sexualisierte Gewalttätigkeit.“ (Friedrich, 1998, S.17)

Sexuelle Gewalt verstehen wir als jede Art der sexuellen Handlung, die mit, an oder vor einem oder mehreren Kindern vorgenommen wird. Die Fachkraft, die hier klar zur/zum Täter*in wird, nutzt hierbei seine/ihre Machtposition, sowie das Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis des Kindes aus, um die eigenen Bedürfnisse, welche über den Willen und die innere Abwehr des Kindes gestellt werden, zu befriedigen. Hierbei handelt es sich unwiderruflich um einen Machtmissbrauch gegenüber unseren Schutzbefohlenen und Schwächeren. Zentral ist hier die direkte bzw. indirekte Verpflichtung zur Geheimhaltung der sexuellen Gewalt (vgl. Bange & Deegener, 1996).

2. Wer sind die Täter*innen?

Wir wollen unsere Mitarbeiter dahingehend sensibilisieren, dass Täter*innen verschiedene Profile haben und nicht nur die Fachkräfte in den Einrichtungen sein können. Auch wenn sich ein Vorfall nicht in der Einrichtung ereignet, müssen wir sensibilisiert werden, um Kinder zu verstehen und bei einem externen Verdacht schnell zu reagieren.

IN	DEN
EINRICHTUNGEN	
Fachkräfte	
Auszubildende	
Praktikanten	
Eltern	
Hausmeister	
Hauswirtschaft	
Jugendhilfe	
Spaziergänger	
Kinder	

EXTERN
Eltern
Großeltern
Geschwister
Nachbarn
Verwandte
Bekannte
Nachhilfe
Musikschule
Kinder&Jugendliche

3. Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt

Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt können Körperverletzungen, sexueller Missbrauch bzw. Nötigung oder auch Erpressung sein. Die in § 72 a SGB VIII aufgenommenen Straftatbestände sind sämtlich einschlägig. Wer wegen einer in diesem Paragraph benannten Straftaten verurteilt wurde, erhält ab einer bestimmten Höhe der Geld- und Freiheitsstrafe einen solchen Eintrag in das erweiterte Führungszeugnis und darf nicht beschäftigt werden (vgl. Paritätischer Gesamtverband, 2015)

**Einschlägige Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB)
sind beispielsweise nach § 72a SGB VIII folgende:**

§ 171 Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht

§ 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

§ 174 c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder
Betreuungsverhältnisses

§ 176 Sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176 a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176 b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge

§ 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung

§ 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge

§ 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen

§ 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

§ 183 Exhibitionistische Handlungen

§ 183 a Erregung öffentlichen Ärgernisses

§ 184 Verbreitung pornographischer Schriften

III. Risikoanalyse und Umgangsregeln

Mit der Risiko- und Potentialanalyse soll erreicht werden, sich mit dem Gefährdungspotential und den „Gelegenheitsstrukturen“ - aber auch mit den Schutz- und Potentialfaktoren - in den räumlichen Gegebenheiten, im pädagogischen Alltag, in den Arbeitsabläufen und in den organisatorischen Strukturen der eigenen Kita auseinanderzusetzen, um die Risiken für Kinder vor Übergriffen, Grenzverletzungen und (sexualisierter) Gewalt im Rahmen des Möglichen zu minimieren und damit präventiv tätig zu sein.

Ziel ist das Erkennen möglicher Schwachstellen und die Sensibilisierung für Risiken und Gefahrenpotentialen in Bezug auf (sexualisierte) Gewalt innerhalb der eigenen Einrichtung und der Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die die persönlichen Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

1. Zielgruppe

1.1 Altersstruktur

Unsere Kinderkrippe betreut Säuglinge und Kleinkinder im Alter von sechs Monaten bis drei Jahren und zehn Monaten. Unsere Einrichtung wurde für vier Gruppen konzipiert. Derzeit haben wir aus personellen Gründen drei Gruppen geöffnet. Pro Gruppe werden bis zu zwölf Kindern von einem/r Erzieher*in und einem/r Kinderpfleger*in und von unterschiedlichen Praktikanten und Auszubildenden betreut.

1.2 Umgang mit Nähe und Distanz

Um eine gewisse Handlungssicherheit der Mitarbeiter*in zu gewährleisten und Grenzüberschreitungen zu vermeiden, tauschen wir uns regelmäßig in Teamsitzungen

darüber aus. Dabei geht es auch um die persönlichen Grenzen, die jeder von uns hat. Gemeinsam haben wir dabei festgelegt, welches Verhalten eine Grenzüberschreitung ist. Um das festzustellen, haben wir ein Ampelsystem eingeführt. Sind wir der Meinung, dass das Verhalten rot ist, wird das von uns in keinem Fall toleriert, gelb dagegen ist grenzwertig, gefährdet die Kinder aber nicht nachhaltig und grün bedeutet, dass es ein absolut korrektes Handeln ist. Wir haben uns verschiedene Beispiele angeschaut und dann anhand des Ampelsystems eingeordnet. Im Folgenden werden einige Beispiele aufgeführt, welches Verhalten nicht akzeptiert wird. Beispielsweise hat das Team sich geeinigt, dass die Verwendung von Kosenamen, wie beispielsweise Prinzessin, Maus usw. eine Verletzung der persönlichen Grenze ist. Kosenamen obliegt den Eltern oder Erziehungsberechtigten, aber auf keinen Fall dürfen die pädagogischen Fachkräfte Kosenamen verwenden. Ebenso werden keine Kinder von den pädagogischen Fachkräften geküsst und Kinder dürfen auch nicht die pädagogischen Fachkräfte küssen. Dies ist eine Nähe, die für nicht angebracht ist. Sollte ein Kind Trost benötigen, nimmt es die pädagogische Fachkraft nur hoch, wenn es der ausdrückliche Wunsch des Kindes ist und wir merken, dass das Kind das gerade braucht (Kind streckt die Ärmchen hoch oder dergleichen). Ebenso wird von den Mitarbeiter*innen auf keinen Fall sexualisierte Sprache benutzt. Auch das Fiebermessen wird von uns abgelehnt. Um festzustellen, ob ein Kind krank ist, brauchen die Mitarbeiter*innen kein Fieber zu messen, das wird am Verhalten des Kindes festgestellt (Spielt nicht mehr, möchte nichts mehr essen usw.). Die pädagogischen Fachkräfte setzen sich auch keine Kinder auf den Schoß, Außer das Kind bedarf einen kurzen Trost.

1.3 Unterstützung der Selbst- und Körperpflege

In diesem Altersbereich, ist die Unterstützung bei der Selbst- und Körperpflege unerlässlich. Das pädagogische Personal achtet darauf die intimen Regionen der Kinder nicht zu berühren, außer es ist nötig (Scheide oder Penis von Stuhlgang reinigen). Auch in diesem Bereich wurden die verschiedenen Themen im Team diskutiert. Wie man unserer Verfassung entnehmen kann, ist uns die Selbstbestimmung der Kinder sehr wichtig. Beispielsweise fragen die Mitarbeiter*innen jedes Kind, ob es ein Lätzchen

möchten oder nicht. Es wird von uns abgelehnt dem Kind einfach ein Lätzchen überzuziehen. Ebenfalls ist es wichtig, dass die Kinder Selbstständigkeit lernen. Das bedeutet, dass die Kinder nach dem Essen selbstständig den Mund mit einem Waschlappen abwischen. Es wird dabei nur geholfen, wenn das Kind noch sehr verschmutzt ist und die Gefahr besteht, dass es Gegenstände verschmutzt. Dabei fragen wir das Kind aber immer und zeigen ihm im Spiegel, warum wir unterstützen möchten. In der Ruhezeit nach dem Mittagessen, dürfen die Kinder selbst entscheiden, ob sie sich ausruhen möchten oder nicht. Auch darf das Kind entscheiden, ob es sich zum Schlafen ausziehen möchte oder nicht. Schafft das Kind dies noch nicht alleine, so helfen wir unterstützend. Die Kinder entscheiden auch, wieviel sie essen und was sie essen möchten. Keinesfalls darf ein Kind zum Essen oder Probieren gezwungen werden. Auch werden Kinder bei uns nur im Wickel- und Waschraum gewickelt. Dort wird die Privatsphäre der Kinder gewahrt, denn Eltern oder andere Personen haben ohne unsere Zustimmung keinen Zutritt zu den Räumlichkeiten. Sollte auch mal etwas danebengegangen sein, werden die Kinder im Waschraum saubergemacht und dort auch umgezogen. Auch können die Kinder entscheiden, auf welche Toilette sie gehen möchten. Wir haben offene Toiletten, aber auch Toiletten, die verschlossen werden können.

2. Räumliche Gegebenheiten

2.1 Innenräume

Die Kinderkrippe Arabellastraße hat einen Eingangsbereich mit einem extra Raum zum Abstellen der Kinderwägen und Fahrradanhänger der Eltern oder Erziehungsberechtigten. Von unserem großen Flur gehen vier Gruppenräume, die zwei Waschräume, der Personalraum, sowie die Küche und der Wäschepflegeraum, wie auch die Personaltoilette, das Gäste-WC, der Abstellraum und das Büro ab. An jedem Gruppenraum grenzt ein Schlafräum an. Die Schlafräume von Gruppe 1 und Gruppe 2 sind durch eine Zwischentür verbunden. Der Garten kann von außen durch eine verschlossene Tür oder von jedem Gruppenraum betreten werden. Zudem haben wir noch einen Keller, der noch zwei Räume zur Aufbewahrung von Spielmaterial dient und zur

Tiefgarage führt. Gruppe 4 liegt im hinteren Bereich des Flurs. Dadurch ist die Gruppe abseits von den anderen Gruppenräumen. Die Tür des Büros ist immer offen, wenn sich Kinder darin aufhalten. Im Waschraum von Gruppe 3 und Gruppe 4 kann die Tür vom Toilettenhäuschen die Eingangstür vom Waschraum blockieren. Dies wird in naher Zukunft behoben.

Um die Einrichtung betreten zu können, muss vorab geklingelt werden. Durch eine Sprechanlage wird von dem pädagogischen Personal abgefragt, wer vor der Tür steht. Danach kann das pädagogische Personal die Türöffnung für die Eltern freigeben. Unbefugten ist der Zutritt somit nicht möglich. Die Kellerräume, die Küche, sowie der Raum zur Reinigung und Pflege der Wäsche, dürfen von den Kindern nicht betreten werden und das pädagogische Personal darf sich auch nicht mit den Kindern in diesen Bereich aufhalten. Eine Ausnahme besteht, wenn das pädagogische Personal ein Koch- oder Backangebot mit den Kindern durchführen möchte, dann dürfen die Kinder den Küchenbereich betreten. Der Zugang zu den oben genannten „verbotenen Räumlichkeiten“ ist durch eine Zwischentür verschlossen. Ebenso ist es auch untersagt die Kinder mit in das Personal WC oder in das Gäste-WC mitzunehmen. Die Türen, der zwei Waschräume der Kinder sind durch ein kleines Sichtfenster an der Tür einsehbar. Ebenso haben die anderen Türen zu den Gruppen- und Schlafräumen ein kleines Sichtfenster, so kann sich niemand unbeobachtet fühlen. Zudem sind bei uns immer alle Türen in der Freispielzeit geöffnet. Lediglich beim Morgenkreis und in der Ruhezeit sind die Türen der Gruppenräume geschlossen. Da wir teiloffen arbeiten haben wir in den Innenräumen ist das Risiko eines Übergriffs gering, da jeder immer damit rechnen muss, dass ein Kollege den Raum betritt oder, dass man gesehen werden kann.

2.2 Außenbereich

Es ist festzustellen, dass der Außenbereich ein gewisses Sicherheitsrisiko darstellt, da der Garten von allen Seiten einsehbar ist. Die Kinderkrippe liegt im Erdgeschoss eines Mehrfamilienhauses, dadurch haben die Bewohner des Hauses uneingeschränkte Sicht in den Garten. Auch die Bürohäuser, die in der Nachbarschaft der Kinderkrippe vorhanden sind, haben uneingeschränkte Sicht in den Garten. Zudem haben wir einen kleinen

Bereich, der vom pädagogischen Fachpersonal nicht immer eingesehen werden kann. Unsere Maßnahmen, um den Garten, was Einsicht von außen und Übersichtlichkeit betrifft, sicherer zu gestalten, werden wir so schnell wie möglich einen Sichtschutz an den Gartenzaun anbringen. Ebenso wird immer ein Kollege an der unübersichtlichen Ecke des Gartens anwesend sein. Das bedeutet, dass immer zwei pädagogische Fachkräfte im Garten anwesend sein müssen, egal, wie viele Kinder sich im Garten aufhalten. Die Einsicht des Mehrfamilienhauses und der Bürohäuser können wir leider nicht verhindern, aber wir werden aufmerksam sein und Auffälligkeiten, die uns auffällig erscheinen, sofort nachgehen.

2.3 Erfassung von Besuchern

Die Kinderkrippe ist, wie oben schon erwähnt durch ein Türschließsystem vor unbefugten betreten geschützt. Personen, die die Einrichtung betreten und nicht zu den Mitarbeitern gehören, dürfen sich nicht alleine in Räumen der Einrichtung aufhalten. Es muss also immer eine Person vom Team dabei sein. Ebenso wird schriftlich erfasst, wenn Hausmeister*innen, Handwerker*innen, usw. die Einrichtung betreten.

3. Personalentwicklung

Ein großes Ziel der AWO München-Stadt ist es, dass schon vor der Einstellung der neuen Mitarbeiter*innen ausgeschlossen wird, potentielle Täter*innen einzustellen. Deswegen wird von jedem/er zukünftigen Mitarbeiter*in ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis verlangt.

Schon beim Vorstellungsgespräch wird den Bewerber*innen mitgeteilt, dass uns als Träger der Kinderschutz sehr wichtig ist. Bei der Führung durch die Einrichtung, werden einige Beispiele aus dem Verhaltenskodex genannt umso potentielle Täter*innen abzuschrecken.

Am 1. Arbeitstag erhält der/die neue Mitarbeiter*in das Schutzkonzept, um es zeitnah zu lesen und zu unterzeichnen.

3.1 Stellenausschreibungen

Unsere Stellenausschreibungen und externe sowie interne neue Bewerber*Innen werden über das Referat nach Prüfung der Vollständigkeit auf die interne AWO IT Bewerber-Plattform Concludis eingepflegt. In der Stellenausschreibung ist unsere Haltung zum Kinderschutz platziert.

3.2 Bewerbungsgespräche

Kommt ein neuer Kollege*in ins Team, muss er sich als erstes unsere Kinderschutzkonzeption durchlesen. Schon beim Vorstellungsgespräch wird auf bestimmte Themen eingegangen und erörtert, wie der neue Kolleg*in auf bestimmte Situationen reagiert. So versuchen wir die Menschen abzuschrecken, die übergriffig tätig werden wollen. Zudem muss jeder neue pädagogische Mitarbeiter*in ein ausführliches polizeiliches Führungszeugnis vor Arbeitsantritt vorlegen. Dies wird auch in regelmäßigen Abständen erneut angefordert. Auch wird jedem neuen/r Mitarbeiter*in ein/e Pate*in zur Seite gestellt, der den/r neuen Kollegen*in einarbeitet und unsere Richtlinien und unsere Wertehaltung erläutert.

3.3 Einstellung, Mitarbeiter*innengespräche

Am 1. Arbeitstag erhält der/die neue Mitarbeiter*in das Schutzkonzept, um es zeitnah zu lesen und zu unterzeichnen.

Bei Neueinstellung wird das Mitarbeitergespräch vor Ablauf der Probezeit geführt und besonders auf die Umsetzung des Schutzkonzepts und des Verhaltenskodex geachtet.

Mitarbeitergespräche finden jährlich statt. In jedem Jahr wird das Kinderschutzkonzept Thema des Gesprächs sein.

Es werden einmal im Jahr Mitarbeitergespräche durchgeführt, welche sich auch mit dem Thema des Kinderschutzes befassen. Zudem verwenden wir einen Teamtag im Jahr, um über das Thema zu sprechen und unsere Kinderschutzkonzeption durchzugehen und gegebenenfalls Verbesserungen oder Ergänzungen vorzunehmen. Ebenso befassen wir uns regelmäßig an unseren Teamsitzungen mit dem Thema des Kinderschutzes.

3.4 Fachwissen in allen Bereichen

Jede/r Mitarbeiter*in kann zu verschiedenen Themen des Kinderschutzes Weiter- und Fortbildungen nutzen. An einem Teamtag im März 2022 haben wir eine interne Fortbildung zum Thema Kinderschutz und die verschiedenen Verfahrensweisen gemacht. Dabei haben wir unseren Verhaltenskodex erarbeitet. Auch haben einzelne Teammitglieder verschiedene Fortbildungen zum Thema Kinderschutz besucht und ihr Wissen dann an die Kollegen weitergegeben.

Zudem reflektieren wir in jeder Teamsitzung unser pädagogisches Handeln der vergangenen zwei Wochen.

3.5 Kommunikation und Wertekultur

Auch unter den pädagogischen Fachkräften wird ein offener Austausch gepflegt. Dabei herrscht bei uns der Grundsatz, dass wir immer in einem angemessenen Ton miteinander kommunizieren. Dies gilt für den / die Mitarbeitern*Innen, aber auch für die Eltern oder Erziehungsberechtigten und die Kinder. Zudem pflegen wir eine offene Fehlerkultur. Keiner muss Angst haben, wenn er Fehler macht. Wenn Fehler offen zugegeben werden, ist der Schaden meistens nicht so groß und kann schnell und unkompliziert behoben werden. Wir sehen im Machen von Fehlern eine Chance der Weiterentwicklung.

Diese offene Kommunikation pflegen wir auch mit den Kindern und den Eltern und Erziehungsberechtigten. Die Kinder werden regelmäßig, einmal in der Woche, an unserem gemeinsamen Morgenkreis über wichtige Dinge informiert. Ebenso können die Kinder sagen, wenn sie etwas stört oder sie Probleme haben. Auch den Eltern oder

Erziehungsberechtigten werden regelmäßig wichtige Informationen über die Kita Info App zur Verfügung gestellt. Wir veröffentlichen einmal im Monat einen Newsletter für die Eltern oder Erziehungsberechtigten, wo sie über alle Dinge, die wir im jeweiligen Monat in der Einrichtung gemacht haben oder die angestanden sind, informiert werden.

Uns ist es sehr wichtig zu den Kindern und zu den Eltern oder Erziehungsberechtigten eine Ebene des Vertrauens aufzubauen. Wir wollen Eltern oder Erziehungsberechtigte nicht Maßregeln, sondern unsere Hilfe und Unterstützung anbieten. Ebenso haben wir Verständnis für die verschiedenen Lebenslagen in denen sich die Familien befinden. Unsere Philosophie ist, wenn Eltern sich angenommen und verstanden fühlen, dann können sie sich auch in schwierigen Situationen öffnen. Dies dient dann auch zur Prävention, was den Kinderschutz betrifft.

3.6 Feedbackkultur, Möglichkeiten der Reflexion, Supervision, Mitbestimmung

Bei unseren regelmäßigen zweiwöchigen Teamsitzungen finden immer wieder Feedbackrunden statt. Ein richtiges „Feedback geben“ muss geübt werden, damit man eine gewisse Routine bekommt. Dies ist für das Team sehr wichtig, denn nur so wissen wir, was verändert werden muss oder auch nicht. So kann man wachsen und sich verändern. Auch haben wir in diesem Rahmen die Möglichkeit der Reflexion unserer Arbeit. All unser Tun wird gemeinsam reflektiert. Kollegen beobachten sich vertrauensvoll gegenseitig. Das dient nicht dazu Fehler bei dem anderen zu suchen, sondern es wird als Bereicherung von uns empfunden. Aus diesem Grund ist uns auch eine offene Fehlerkultur wichtig. Fehler sind nicht schlimm, sondern aus Fehlern lernen wir, genauso, wie die Kinder. Supervision findet bei Bedarf statt.

Wir leben Partizipation in unsere Einrichtung. Das bedeutet, dass nicht nur die Kinder ein Mitbestimmungsrecht haben, sondern auch die pädagogischen Mitarbeiterinnen und auch die Eltern und Erziehungsberechtigten.

Wir entwickeln gemeinsam unseren pädagogischen Alltag weiter und sind für jede Anregung dankbar. Das Team entscheidet mit den Kindern über die Raumgestaltung, welche Ausflüge gemacht werden und welches Spielmaterial angeschafft werden soll.

Die Eltern oder Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit in regelmäßigen Abständen zu hospitieren und so einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit zu bekommen.

4. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten

Eltern und Erziehungsberechtigte haben die Möglichkeit sich über das Beschwerdeverfahren der AWO München Stadt zu beschweren. Das Beschwerdeverfahren hängt in der Elternecke der Kinderkrippe Arabellastraße aus. Natürlich haben die Eltern und Erziehungsberechtigten auch immer die Möglichkeit ihre Beschwerde gleich beim pädagogischen Team oder der Leitung zu äußern. Jede Beschwerde wird von uns ernst genommen und zeitnah bearbeitet. Die Beschwerde wird aufgenommen und im Beschwerdeformular festgehalten. Das Ergebnis wird dann nach Abschluss für vier Wochen in einem Beschwerdeordner in der Einrichtung aufbewahrt. Eltern und Erziehungsberechtigte haben auch die Möglichkeit in der Einrichtung zu hospitieren und so einen Einblick in die pädagogische Arbeit zu gewinnen. Immer am ersten Elternabend des Krippenjahres werden die Eltern auf die Möglichkeit des Beschwerdeverfahren hingewiesen. Zudem wird jedes Jahr eine Elternbefragung durchgeführt, wo die Eltern und Erziehungsberechtigten auch die Möglichkeit haben ihre Beschwerden los zu werden.

Die Kinder in der Einrichtung haben die Möglichkeit sich zu beschweren. Dafür findet jeden Montag ein gemeinsamer Morgenkreis statt, in dem die Kinder dann die Möglichkeit bekommen ihre Beschwerde zu äußern. Aber auch sonst haben die Kinder jederzeit die Möglichkeit. Die Tür zum Leitungsbüro steht meistens offen, so dass die Kinder auch einfach zur Leitung ins Büro kommen und Beschwerden äußern können.

Es wird einmal im Jahr an einem Teamtag besprochen, wie sie sich beschweren können.

Natürlich haben auch die Mitarbeiter die Möglichkeit Beschwerden zu äußern. Alle 2 Wochen findet am Montag unsere Teamsitzung statt. Bei dieser Gelegenheit haben die Kollegen die Möglichkeit, Dinge anzusprechen, die sie stören oder geändert haben möchten. Die Beschwerde wird schriftlich im Teamprotokoll festgehalten und es wird im

Team darüber diskutiert, wie man das Problem beheben kann oder ob überhaupt Handlungsbedarf besteht. Außerdem werden die Kollegen einmal im Jahr bei einem Teamtag auf ihre Beschwerdemöglichkeiten hingewiesen. Wir gehen gemeinsam an diesem Teamtag in die AWO Marie und schauen, wo wir dort den Beschwerdeweg finden können. Jeder Kollege hat seinen Teamzugang zur AWO Marie und kann selbstständig schauen, wo er sich beschweren kann.

4.1 Zugang zu Informationen

Die Mitarbeiter*in haben einen Zugang zur AWO Marie und können sich jederzeit über das Beschwerdeverfahren informieren.

Ebenso haben die pädagogischen Mitarbeiter*innen die Möglichkeit sich an die Kinderschutzbeauftragte Vanessa Herrmann zu wenden. Die Kontaktdaten stehen jedem/r Mitarbeite*in zur Verfügung.

Auch steht den Mitarbeiter*innen ein Kinderschutzordner im Teamzimmer zur Verfügung, wo alle relevanten Handlungsschritte und auch ein Bogen für Beobachtungen vorhanden ist.

Wir haben für die Eltern oder Erziehungsberechtigten eine Kita Info App, wo alle wichtigen Informationen zu finden sind. Ebenso finden die Eltern oder Erziehungsberechtigten in unserer Elternecke den Beschwerdeweg, wenn Sie sich beschweren möchten. Auch haben wir dort Flyer von verschiedenen Hilfsangeboten, wie beispielsweise „Kinder werden daheim gesund“, verschiedene Beratungsstellen zu verschiedenen Themen und Lebenslagen, Hebammenangebote für unsere schwangeren Frauen, usw.

Die Kinder haben einmal die Woche die Möglichkeit an unserem gemeinsamen Morgenkreis Beschwerden zu äußern. Ebenso können sie jederzeit in das Büro zur Leitung kommen und Beschwerden äußern. Die Bürotür der Leitung steht meistens offen.

5. Handlungsplan

Bei einem konkreten Verdachtsfall wurden zwei Handlungspläne ausgearbeitet. Jeder Fall muss schriftlich dokumentiert werden, beispielsweise durch Beobachtungsbögen, Gesprächsnotizen oder gegebenenfalls durch Fotos. Wir haben einen Kinderschutzordner im Teamzimmer, wo noch einmal das genaue Vorgehen beschrieben ist.

Handlungsplan bei Verdacht auf familiäre Kindeswohlgefährdung

Der / die Mitarbeiter*in dokumentieren wer, wann, wo und was passiert oder wahrgenommen wurde. Danach tauscht sich der / die Mitarbeiter*in mit anderen Kollegen darüber aus. Gleichzeitig gibt der / die Mitarbeiter*in eine Information an die Krippenleitung weiter. Wird keine akute Gefährdung festgestellt, geht eine Meldung an den Träger und es findet ein Austausch oder eine Besprechung statt. Wird dagegen eine akute Gefährdung festgestellt, geht ebenfalls eine Meldung an den Träger raus, aber gleichzeitig auch eine Meldung an das zuständige Jugendamt. In jeden Fall wird ein Gesprächstermin mit den Eltern oder den Erziehungsberechtigten vereinbart und durchgeführt. Dabei nimmt die Leitung, die Kinderschutzbeauftragte und der / die Mitarbeiter*in teil. Bei diesem Gespräch wird gegebenenfalls ein Termin für ein zweites Gespräch vereinbart. Bei dem Gespräch werden Beratungsmöglichkeiten und Hilfsangebote aufgezeigt und Hilfestellung angeboten. Dabei wird alles dokumentiert. Das Hinzuziehen der Polizei wird vom Jugendamt, der Kinderschutzbeauftragten oder der Krippenleitung veranlasst.

Handlungsplan bei grenzverletzendes Verhalten von Beschäftigten in der Kinderkrippe

Der / die Mitarbeiter*in dokumentiert wer, wann, wo und was er wahrgenommen hat und meldet dies unverzüglich der Krippenleitung. Die Krippenleitung meldet den Verdachtsanfall unverzüglich an den Träger und die Kinderschutzbeauftragte. Dabei müssen die Fakten unverzüglich abgeklärt werden. Das bedeutet, dass mit dem Verdächtigen unverzüglich ein klärendes Gespräch stattfinden muss, gegebenenfalls ist

der Zeuge auch mit dabei. Als nächster Schritt muss die Gefährdung abgeschätzt werden. Liegt keine begründete Vermutung vor, muss dies an den Träger gemeldet und der Vorfall muss aufgearbeitet werden. Liegt dagegen eine begründete Gefährdung vor, muss sofort die Beendigung der Kindeswohlgefährdung veranlasst werden. Das bedeutet, dass der / die Verdächtige gleich vom Dienst befreit werden muss. Ebenso müssen die Eltern oder die Erziehungsberechtigten des Kindes informiert werden. Danach wird das Team informiert. Es wird ein Elterngespräch ausgemacht, in dem der Vorfall ausführlich besprochen wird. Danach wird mit den Mitarbeitern*innen der Vorfall aufgearbeitet und Unterstützungsleistungen angeboten.

6. Weitere Risiken

Toilettennutzung

Das Team achtet darauf, dass die Eltern oder Erziehungsberechtigten Bescheid sagen, wenn Sie mit ihrem Kind zur Toilette gehen möchten oder es wickeln wollen. Ist ein andere Kind gerade auf der Toilette oder wird gewickelt, dann müssen die Eltern oder Erziehungsberechtigten warten, bis das Kind den Waschraum verlassen hat.

Garderobe

Das Team achtet darauf, dass die Eltern oder Erziehungsberechtigten zügig die Einrichtung verlassen.

Garten

Sollte dem Team auffallen, dass eine Person von den gegenüberliegenden Gebäuden Fotos oder ein sonstiges auffälliges Verhalten zeigt, nötige Schritte einleiten.

IV. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung

Wir die AWO München-Stadt versuchen alles zu tun, um unsere Mitarbeiter*innen dahingehend zu sensibilisieren, Machtmissbrauch an Kindern zu erkennen, zu unterlassen und/oder zu vermeiden. Die Basis stellen die Kinderschutzschulungen dar, die diesem Kinderschutzkonzept vorangegangen sind. Auf Grundlage dieser Schulungen und einem vorgegebenen Rahmen des KITA Referats, gilt die gemeinsame Erarbeitung des einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzepts als Basis der Prävention gegen Machtmissbrauch an Kindern. Einzelne Gliederungspunkte des Kinderschutzkonzepts führen zur Erarbeitung verschiedener Maßnahmen, die für die Sensibilisierung der Mitarbeiter unabdingbar sind. Beispiele hierfür sind u.a. ein Konzept über sexuelle Bildung und Entwicklung von Kindern, Regeln und feste Abläufe bei Besuch von externen Personen und Veranstaltungen, Fortbildungen zum Thema Kinderschutz, Partizipation, Eltern-Kind-Arbeit, Umgang mit Bewerbern, eine gemeinsame Haltung und gemeinsame Werte, eine offene Kommunikationskultur, etc.

Prävention durch ein integriertes Konzept zur sexuellen Bildung

Um die Prävention in unserer Einrichtung voranzutreiben, ist es als erstes wichtig die Kinder in ihrer Persönlichkeit zu stärken. Dabei lernen die Kinder bei uns, dass sie ihre persönlichen Grenzen einfordern - Keiner darf mich an bestimmten Körperstellen berühren, wenn ich das nicht möchte. Den pädagogischen Fachkräften kommt dabei eine wichtige Vorbildfunktion zu. Wenn beispielsweise ein Kind die Brust der pädagogischen Fachkraft berühren möchte und sie deutlich zum Ausdruck bringt, dass sie das nicht möchte, dann lernen die Kinder auch die eigenen Grenzen deutlich zu benennen. Daran lässt sich erkennen, dass es von äußerster Wichtigkeit ist, den Kindern ein Vorbild zu sein. Dabei ist es auch wichtig, den Kindern Gelegenheiten zu geben, das „Nein- Sagen“ zu üben. Ebenso ist es wichtig, dass Kinder lernen, dass sie sich Hilfe holen müssen, wenn sie nicht alleine zurechtkommen oder, wenn ihnen die Situation komisch vorkommt. Im

Folgenden werden unsere Ziele und die Entwicklung der kindlichen Sexualität eingegangen.

Unsere Ziele

Wir möchten Kinder zu starken und selbstbewussten Menschen erziehen, die sich getrauen Nein zu sagen, wenn sie etwas nicht möchten oder wenn ihnen etwas nicht gefällt. Ebenso ist es unser Ziel, dass die Kinder lernen auf ihren Körper und auf ihre inneren Bauchgefühle zu achten und eine gesunde Einstellung zur Sexualität zu entwickeln.

Entwicklung der kindlichen Sexualität im Krippenalter

Die Sexualität gehört von Beginn an zur Entwicklung jedes Kindes. Es beginnt nicht erst in der Pubertät, sondern ist von Beginn an ein Grundbedürfnis eines jeden Menschen. Dabei äußert sich die Sexualität je nach Alter, Reife und Entwicklungsstand in sehr unterschiedlichen Formen.

Säuglinge (erstes Lebensjahr):

- Die psychosexuelle Entwicklung beginnt mit der Geburt
- Säuglinge genießen großflächigen Körperkontakt mit ihren wichtigen Bezugspersonen
- Streicheln, Schmusen und Liebkosungen sind die Grundlage für eine gesunde seelische Entwicklung. Säuglinge empfinden dabei ein Wohlgefühl, Sicherheit und ein Gefühl des Urvertrauens
- Sie erkunden die Umgebung mit allen Sinnen. Der Bindungsaufbau zu den wichtigen Bezugspersonen beginnt.
- Sie erkunden die Materialien, die sie umgeben mit dem Mund. Das Saugen an der Brust, Flasche oder Schnuller beruhigt und entspannt die Säuglinge
- Sie berühren sich oft selbst auch im Genitalbereich und entdecken so ihren Körper. Im Genitalbereich passieren die Berührungen unabsichtlich. Dabei kann es zu einer Erektion des Penis und zum Austritt von Scheidenflüssigkeit kommen.

Kleinkinder (zweites und drittes Lebensjahr):

- Jetzt findet die Entwicklung zur Identität statt. Sie werden sich dabei ihrer selbst bewusst und merken, dass sie sich von anderen Personen unterscheiden.
- Sie haben ein großes Bedürfnis nach Körperkontakt
- In dieser Zeit findet die Entwicklung der Geschlechtsidentität statt. Sie lernen, dass sie ein Junge oder ein Mädchen sind und merken, dass damit unterschiedliche Erwartungen verbunden sind.
- Sie entwickeln ein großes Interesse an ihrem Körper und an dem Körper anderer Menschen. Sie entwickeln eine Schau- und Zeigelust und untersuchen intensiv ihre Genitalien
- Kleinkinder stimulieren sich manchmal selbst, da sie dadurch Beruhigung und merken, dass sie sich so wohl fühlen
- Sie entdecken die Macht ihres Körpers (Trotzanfälle)
- Sie beginnen sich für ihre Körperausscheidungen zu interessieren und verbinden das mit einer lustvollen Erfahrung
- Sie stellen Fragen zu Geschlechtsunterschieden und lernen erste Begriffe für die Geschlechtsorgane.
- Kleinkinder entwickeln ein Schamgefühl und möchten dann beispielsweise nicht mehr von jedem auf die Toilette begleitet werden.
- Sie lernen was erlaubt ist und was nicht und dass bestimmte Grenzen eingehalten werden sollen.

Herausforderungen an die Fachkräfte – hier ist Professionalität gefragt

Um professionell mit der kindlichen Sexualität umgehen zu können, ist es wichtig seine eigenen Erfahrungen und biografisch erworbenen Haltungen im Hinblick auf Sexualität und geschlechtsbezogenes Verhalten zu reflektieren. Denn die pädagogische Haltung zur Sexualität hat entscheidenden Einfluss auf unser Verhalten, den Kindern gegenüber. So haben wir uns an einem Teamtage mit unserer eigenen Biografie beschäftigt, um so unser

Handeln in Bezug auf die sexuelle Entwicklung der Kinder reflektieren zu können. Natürlich ist auch ein Erwerb von Fachwissen in Form von Fortbildungen in diesem Bereich notwendig. Dabei besuchen wir Fortbildungen, die sich mit der geschlechtergerechten Erziehung und dem Schutz vor Gefährdungen beschäftigen. Auch die Reflexion im Team gehört zu einem professionellen Handeln dazu. Dabei besprechen wir unsere Beobachtungen und die einzelnen Verhaltensweisen der Kinder. Zudem überarbeiten wir auch immer wieder das Schutzkonzept und überlegen, wie wir die Eltern über unsere Arbeitsweise informieren können. Ganz wichtig dabei ist auch die Erarbeitung und Entwicklung einer gemeinsamen Haltung im Team.

Mit sexuellen Aktivitäten der Kinder umgehen und sie begleiten

Wir möchten, dass die Kinder ihre kindliche Neugier und Sexualität ausleben können. Dafür braucht es geschützte Rahmenbedingungen. Beispielsweise bedeutet das, dass sich Kinder nicht überall ausziehen dürfen. Es gibt Räumlichkeiten mit hoher Intimität und Räumlichkeiten mit niedriger Intimität. Beispielsweise ist der Gruppenraum ein Raum mit hoher Intimität, was bedeutet, dass hier Eltern und Erziehungsberechtigte, Hausmeister, den Kindern fremde Personen, den Raum betreten können. Aus diesem Grund haben wir im Team entschieden, dass die Kinder sich hier nicht ganz ausziehen dürfen, sondern zumindest ihr Unterhemd und die Unterhose anlassen müssen. Das gleiche gilt für den Außenbereich, den Flur, den Toberaum, und die Küche. Der Waschraum und der Schlafraum sind Räumlichkeiten mit niedriger Intimität. Das bedeutet, dass im Waschraum nur das pädagogische Personal Zutritt hat. Andere Personen dürfen nur in Begleitung einer pädagogischen Fachkraft den Raum betreten. Kinder werden dort umgezogen und dürfen sich dementsprechend nackt aufhalten. Das gleiche gilt für den Schlafraum. Dabei wurde vom Team festgelegt, dass die Kinder dort zumindest eine Windel oder eine Unterhose anhaben sollen.

Masturbiert ein Kind im Gruppenraum, wird es sanft aufgefordert dies im Schlafraum oder einer ruhigen Ecke, wo keine anderen Kinder dadurch gestört werden, dies zu machen. So lernt das Kind, dass Masturbation in der Gegenwart von anderen Menschen Befremdlichkeit auslösen und Schamgrenzen verletzt werden können und dies das Kind in seinem Tun berücksichtigen muss.

Wir fördern auch die Kommunikation über Sexualität, in dem wir für die Geschlechtsteile die richtige anatomische Sprache verwenden. Wir sagen zur Scheide auch Scheide und nicht Mumu etc. und zu Penis auch Penis und nicht Schniedel etc. Damit fördern wir einen natürlichen Umgang mit den Geschlechtsmerkmalen, denn Sprache vermittelt so Sinn und Bedeutung.

Zudem stellen wir den Kindern verschiedene Sinnesmaterialien zur Verfügung. Das sind beispielsweise Decken, Arztkoffer, Massagebälle, Fingerfarben, Wasser, Sand, usw., so können die Kinder verschiedene Sinneserfahrungen machen.

Umgang mit sexuellen Grenzüberschreitungen von Kindern

Wir sehen es als unsere Aufgabe, sexuell auffälliges oder übergriffiges Verhalten zum Beispiel im Rahmen von Körpererkundungsspielen wahrzunehmen und zu erkennen, darauf fachlich kompetent zu reagieren und den beteiligten Kindern und Eltern Unterstützung anzubieten. Um Grenzverletzungen vorzubeugen gibt es in unserer Einrichtung folgende Regeln:

- Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es seinen Körper erkunden will
- Kein Mädchen / kein Junge macht einem anderen Kind weh
- Kein Kind steckt einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung
- Der Altersabstand zwischen den beteiligten Kindern darf nicht größer als maximal 1 Jahr sein
- Hilfe holen ist kein Petzen
-

Sollte die pädagogische Fachkraft eine Grenzverletzung wahrnehmen, muss diese die Kinder sofort stoppen: „Stopp, ich möchte nicht, dass ihr das spielt“. Die erste Reaktion erfolgt bei uns mit knappen und klaren Sätzen. Hat die pädagogische Fachkraft die Grenzverletzung beendet werden die Kinder dazu sachlich befragt, soweit es sprachlich möglich ist. In der Abholzeit beim Übergabegespräch werden die betroffenen Eltern in einen ruhigen Raum gebeten und die Situation wird ihnen dabei erklärt. Sollte es nötig

sein, wird auch ein Elternabend über den Umgang mit sexuellen Übergriffen angeboten. Gegebenenfalls wird das Schutzkonzept überprüft und überarbeitet.

Unser Verständnis von Kooperation und Zusammenarbeit mit Eltern

Die Eltern sind die Experten Ihrer Kinder, dies ist unser Leitsatz. Wir begegnen den Eltern auf Augenhöhe und sind uns bewusst, dass die Eltern ihre Kinder am besten kennen. Wir wollen mit den Eltern an einem Strang ziehen und gemeinsam das Beste für das Kind erreichen.

Zu Beginn bekommen alle Eltern im Rahmen des Vertragsgesprächs unsere Konzeption, unsere Verfassung und unser Schutzkonzept ausgehändigt. Dabei ist uns die Zusammenarbeit mit den Eltern sehr wichtig. Sie bekommen jeden Tag, sofern sie zehn Minuten vor der Abholzeit da sind, eine ausführliche Übergabe. Die Eltern haben so auch die Möglichkeit nachzufragen oder Unklarheiten auszuräumen. Ebenso bieten wir Hospitationen für die Eltern an, damit sie einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit bekommen können. Zudem bieten wir mindestens ein Elterngespräch im Jahr an, wenn es von den Eltern gewünscht wird auch gerne häufiger. Auch können sich die Eltern gerne bei unseren Festen und Ausflügen beteiligen und tatkräftig mithelfen und mitgestalten. Über unsere Kita Info App werden alle Eltern über wichtige Themen, die die Einrichtung betreffen informiert.

Prävention durch Partizipation

Unsere Einrichtung hat eine Verfassung, nach der die pädagogischen Fachkräfte arbeiten. Unsere Verfassung können die Eltern jederzeit über unsere Kita Info App einsehen. Dort sind die Rechte der Kinder, sowie unser Handeln in verschiedenen pädagogische Alltagssituationen erläutert und ausgeführt. Nur, wenn die Kinder wissen, dass sie Rechte haben und keine Angst vor dem Erwachsenen zu haben brauchen, nur dann, getraut sich ein Kind Dinge anzusprechen, die ihm nicht gefallen oder wenn etwas passiert ist, was dem Kind Angst macht.

Fortbildung zum Thema „Kinderschutz“ – Klausurtage bzw. Einheiten in Teambesprechungen

In Regelmäßigen Abständen nutzen wir Teambesprechungen und Klausurtage, um uns mit dem Thema des Kinderschutzes zu befassen.

Wir haben alle zwei Wochen am Montag unsere Teamsitzung und drei Mal im Jahr unsere Klausurtage. Auch themenspezifische Fortbildungen werden von den Kollegen immer wieder wahrgenommen und die Ergebnisse an das Team weitergegeben.

Themenspezifische Elternabende

Einmal im Jahr findet ein themenspezifischer Elternabend statt, bei Bedarf auch häufiger.

Umgang mit Bewerber*innen und neuen Kollegen*innen

Bevor eine neue pädagogische Fachkraft eingestellt wird, bekommen sie unsere Konzeption, unsere Verfassung und unser Schutzkonzept zur Ansicht. So versuchen wir Bewerber*innen abzuschrecken, die vorhaben den Kindern gegenüber übergriffig zu werden. Des Weiteren werden im Vorstellungsgespräch gezielte Fragen gestellt, um die Ansichtsweisen des/der Bewerbers*in herauszufinden. Wie der/die Bewerber*in eingestellt wird, demjenigen ein/e Pate*in zur Verfügung gestellt, der bei allen Fragen und für die Einarbeitung zuständig ist. Auch muss sie bei Eintritt unseren Verhaltenskodex entgegenzeichnen.

V. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex dient den Mitarbeitenden der AWO München-Stadt Kindertageseinrichtungen als Orientierungsrahmen im achtsamen Umgang mit den anvertrauten Kindern und ist ein bewährtes Mittel zur Prävention von Machtmissbrauch und sexuellen Übergriffen gegenüber den anvertrauten Kindern. Im Verhaltenskodex sind Regelungen festgelegt die den Umgang mit besonders zu schützenden Situationen aufgreifen. Die Regelungen betreffen nicht nur das Thema sexuellen Missbrauch, sondern greifen die unterschiedlichsten Begegnungssituationen in der Einrichtung auf. Der Verhaltenskodex beleuchtet die Beziehungen zwischen Mitarbeitenden und Kindern, Mitarbeitenden und Eltern, Eltern und Kinder und die Beziehungen der Kinder untereinander. Eine Auseinandersetzung findet mit den Themen: Nähe-Distanz, Ansprache, verbaler und nonverbaler Kontakt, Umgang und Gestaltung von Spiel- und Alltagssituationen statt. Es wird klar definiert welches Verhalten in der Kita nicht toleriert wird und wie der Umgang mit grenzverletzenden Situationen ist.

Indem ein klarer Rahmen geschaffen wird, bietet der Verhaltenskodex den uns anvertrauten Kindern, Eltern und AWO Mitarbeiter*innen Schutz und Orientierung. Kinder werden präventiv vor Missbrauch und Gewalt sowie Mitarbeiter*innen vor falschen Anschuldigungen geschützt. Der Verhaltenskodex fördert eine Kultur der Achtsamkeit, die auf Wertschätzung, Aufrichtigkeit und Transparenz basiert.

Unser Verhaltenskodex zur Vermeidung von Grenzüberschreitungen

1. Wir leben Partizipation in unserer Einrichtung. Dies zeigt sich dadurch, dass wir alle Menschen respektieren und wertschätzen und auch mitgestalten dürfen. Wie unterstützen und helfen in Notgeratene Menschen, aber auch wir nehmen Unterstützung in Anspruch. Damit stärken wir Menschen so, dass sie die Möglichkeit zur Teilhabe und Selbstbestimmung bekommen.
2. Jegliches abwertendes, erniedrigendes, gewalttätiges, bloßstellendes, diskriminierendes und sexualisierendes Verhalten in

verbaler oder nonverbaler Form wird von uns nicht toleriert und thematisiert.

3. Sollten wir Grenzverletzungen bemerken und feststellen wird diese kollegial korrigiert und gehört somit zur Einrichtungskultur. Das „Einmischen“ unter Kollegen sehen wir als Hilfestellung. Das bedeutet, dass wir uns gegenseitig in einem konstruktiven Gespräch auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam machen. Wir sehen nicht weg, sondern wir sehen hin – eine Kultur des Hinsehens.
4. Wir pflegen eine beschwerdefreundliche Einrichtungskultur. Rückmeldungen nehmen wir ernst, suchen Lösungsmöglichkeiten und kommunizieren Ergebnisse transparent. Dies gilt sowohl in unserem Umgang mit Kindern und Familien, als auch im Team und mit dem Träger. Zu unserer Fehlerkultur gehört es, Fehler und Überforderung anzusprechen. Das bedeutet, dass wir eine Kultur des Ansprechens leben. Fehler werden thematisiert und reflektiert, somit werden Lösungen und Veränderungsprozesse herbeigeführt.
5. Unsere Kinderkrippe hat seit 2020 eine Verfassung nach der wir alle arbeiten. Diese wird kontinuierlich weiterentwickelt. In unserer Verfassung wird die Beteiligung der Kinder an allen sie betreffenden Entscheidungen als Grundrecht anerkannt. Wichtig ist uns dabei, dass die Kinder zu den pädagogischen Fachkräften und ihrer Umgebung eine vertrauensvolle Beziehung aufbauen und somit keine Angst vor Erwachsenen haben müssen. Jedes Kind hat die Möglichkeit sich zu beschweren. Es hat dabei die Möglichkeit eine Person seines Vertrauens auszuwählen, das kann ein/e pädagogische/r Mitarbeiter*in sein oder aber die Eltern oder Erziehungsberechtigten. Da im Krippenalter die Sprache erst entwickelt wird, achten wir besonders auf Mimik und Gestik der Kinder und gehen auf dieser Basis in die Interaktion mit dem Kind.

Beschwerden von Kindern, Eltern, Erziehungsberechtigten oder Mitarbeiter*innen werden immer zeitnah und schnell bearbeitet.

6. Das Thema kindliche Sexualität hat aufgrund des Spannungsfeldes zwischen altersangemessener Aktivität und Übergriffen unsere Aufmerksamkeit. Es gehört zur kindlichen Neugier den Körper zu erforschen und zu entdecken und ist für die Persönlichkeitsentwicklung von großer Bedeutung. Wir gewähren den Kindern einen geschützten Rahmen, um ihre Neugier auszuleben. Wir verwenden für alle Körperteile die anatomisch richtige Bezeichnung. Eine Stigmatisierung von Kindern ist zu vermeiden.
7. Verantwortung und Fürsorge des Trägers zur Bereitstellung von Unterstützungsangeboten und der Wahrnehmung gesetzlicher Vorgaben (§§ 72a, 8a, 47 SGB VIII) ist Voraussetzung für eine gute Prävention. Der Träger wird bei sich abzeichnenden Überforderungen, Fehlverhalten und Grenzverletzungen umgehend miteinbezogen. Mitarbeitende haben stets die Möglichkeit, sich direkt an den Träger zu wenden
8. Die Regeln des Verhaltenskodex gelten auch zwischen allen ehrenamtlich Tätigen, hauptberuflich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Praktikantinnen und Praktikanten, Freiwilligen im Sozialen und Ökologischen Jahr, Freiwilligen im Bundesfreiwilligendienst sowie Honorarkräften in der Kinder- und Jugendarbeit.
9. Wir sind uns bewusst, dass (sexuelle) Gewaltanwendungen und physische wie auch psychische Verletzungen, aber auch die Unterlassung von Hilfeleistungen gegenüber den uns anvertrauten

Kindern disziplinarische, arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich zieht.

VI. Interventionen

Intervention – Handlungs- und Verfahrensanweisung

Ein wichtiger Baustein des Schutzkonzeptes ist die Intervention. Intervention heißt zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der anvertrauten Mädchen und Jungen erfordert. Dazu gehört, konkrete Gefährdungen bzw. Risiken fachlich einzuschätzen und entsprechende (Schutz-)Maßnahmen einzuleiten, wie auch mit falschen Vermutungen qualifiziert umgehen zu können.

Verantwortlich für die Intervention ist der/die Einrichtungsleitung. Die Einrichtungsleitung ist Vorbild für einen wertschätzenden und Grenzen achtenden Umgang mit Kindern, Eltern und Kolleg*innen.

Das Handeln bei einem Verdacht von sexueller Gewalt in der Kindertageseinrichtung stellt immer eine Herausforderung dar. Situationen, die nicht immer eindeutig sind und da sich der Verdacht auf eine Kollegin oder einen Kollegen richten kann, erschwert dies oft das Handeln. Wichtig ist es deshalb, Ruhe zu bewahren, Fakten zu sammeln und besonnen zu reagieren.

Werden sexuelle Übergriffe direkt beobachtet, sind diese sofort zu unterbinden. Werden sexuelle Übergriffe im Nachgang durch spontane Äußerungen des Kindes oder durch Erzählung der Eltern bekannt, ist dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Übergriffe geschehen.

Grundsätzlich ist jede/r Mitarbeiter*in dafür verantwortlich einer unangemessenen Situation oder Verhalten entgegenzuwirken und es zu melden. Sowie mögliche Gefährdungssituationen wahrzunehmen, aufzugreifen und Auffälligkeiten zu dokumentieren. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet sich an die Verhaltens- und Handlungsanweisungen im Schutzkonzept zu halten und das Schutzkonzept aktiv umzusetzen.

Wir unterscheiden 3 Arten möglicher Gefährdungen von Kindern:

- *Gefährdung außerhalb der Einrichtung*

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, die Kinder auf ihre Rechte aufmerksam zu machen, sie in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken und zu ermutigen, sich abzugrenzen, wenn sie von grenzverletzenden Situationen erzählen.

- *Gefährdung innerhalb der Einrichtung*

Innerhalb der Einrichtung können Kinder ebenso gefährdet werden. Wir entwickeln deshalb verbindliche Regeln und setzen Grenzen für sensible Situationen im Umgang mit Kindern. Diese Regeln gelten auch für Ehrenamtliche, Sprachfachkräfte, pädagogische Hilfskräfte oder Honorarkräfte, die mit einzelnen Angeboten unsere Einrichtung unterstützen.

- *Gefährdung der Kinder untereinander*

Kinder gefährden sich auch untereinander. Das erfordert geschulte und aufmerksame Beobachtungen der pädagogischen Mitarbeiter*innen.

Eine große Rolle spielen hierbei die Eltern, denen die Kinder sich anvertrauen. Für unsere Kindertageseinrichtungen ist eine gute, vertrauensvolle, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern äußerst wichtig.

Welche Interventionsmaßnahmen gibt es innerhalb unseres Schutzauftrages zu beachten?

Uns ist bewusst, dass sich ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzung häufig nicht eindeutig und sofort klären lässt. Daher gehen wir wie folgt vor:

Wenn ein/e Mitarbeiter*in eine Situation beobachtet, die „komisch“ erscheint und er/ sie den Vorfall nicht mit dem/ der Kollegen/ Kollegin besprechen kann oder möchte oder sich die Situation durch ein Gespräch nicht klärt, informiert er/ sie die Leitung über seine/ ihre Beobachtung.

Bei *Spontanerzählungen durch das Kind* steht im Mittelpunkt, dass sich das Kind ernst genommen fühlt und ihm/ihr vermittelt wird, dass ihm/ihr geglaubt wird. Wenn Kinder sich uns anvertrauen, hören wir zu und zeigen Verständnis. Das Kind darf nicht „ausgefragt“ werden. Wir stellen keine Suggestionsfragen, um zu verhindern, dass die Erinnerung der Kinder überlagert wird.

Wenn es zu einem Gespräch mit dem Kind kommt, sind ausschließlich offene Fragen zu verwenden, z.B. Wer? Wo? Was? Wann? Wie?

Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren.

Erst nach der sorgfältigen Dokumentation werden die Informationen umgehend an die Einrichtungsleitung und dem/der Fachreferent*in weitergegeben. Diese/r schaltet die Referatsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Wenn *Eltern oder Kolleg*innen einen Verdacht* äußern, ist es ebenfalls wichtig, diesen ernst zu nehmen und den Eindruck zu vermitteln, dass ihnen geglaubt wird. Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren.

Erst nach der Dokumentation werden auch hier die Informationen umgehend an die Einrichtungsleitung und dem/der Fachreferent*in weitergegeben. Diese schaltet die Referatsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gilt der interne Ablaufplan gemäß dem AWO-Qualitätsstandard:

1. Dokumentation
2. Besprechung im Team und Information an die Leitung
3. Abschätzung des Gefährdungsrisikos
4. Beratung mit der AWO-Qualitätsberatung und der Fachreferent*in
5. Gespräche mit den Betroffenen
6. Gespräche mit Personensorgeberechtigten / Mitarbeiter*innen

7. Hinzuziehen der Insofern erfahrenen Fachkraft (IseF), um ein Gefährdungsrisiko differenziert einzuschätzen.

Um eine Gefährdung abzuwenden, bieten wir bei Bedarf Unterstützung in Form von Gesprächen, das Hinzuziehen von Fachdiensten oder Hinweisen an Beratungsstellen.

Werden Hilfsangebote seitens der Personensorgeberechtigten nicht angenommen, sind wir per Gesetz verpflichtet, entsprechende Informationen an das zuständige Jugendamt weiter zu leiten.

Welche trägerinternen Vorgänge gibt es bei einem bestätigten Verdacht?

Bei Verdacht auf sexuelle Gewalt wird umgehend die Einrichtungsleitung bzw. bei Abwesenheit der/die Fachreferent*in informiert. Diese/r schaltet die Referatsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss. Des Weiteren entscheidet die Referatsleitung gemeinsam mit der Personalabteilung, ob und wie eine Freistellung des / der Mitarbeitenden erfolgt und inwiefern die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet werden. Die Information von Eltern, Mitarbeitenden und Nachbareinrichtungen erfolgt nur nach Rücksprache mit der Referatsleitung. Hilfreich ist hier der *Handlungsplan der Landeshauptstadt München im „Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt für Kindertagesstätten“*.

Welche Interventionsmaßnahmen gibt es innerhalb unseres Schutzauftrages zu beachten?

Das Handeln unseres Schutzauftrages in der Kita stellt immer eine Herausforderung dar. Die Situationen sind nicht immer eindeutig und erschwert oft zu handeln, da sich der Verdacht auf eine Kollegin oder einen Kollegen auch richten könnte. Wichtig ist es deshalb, Ruhe zu bewahren, Fakten zu sammeln und besonnen zu reagieren. Werden Missbrauch, Gewalt oder sexuelle Übergriffe direkt beobachtet, sind diese sofort zu

unterbinden und die Leitung in Kenntnis zu setzen. Werden z.B. sexuelle Übergriffe im Nachgang durch spontane Äußerungen des Kindes oder durch Erzählungen der Eltern bekannt ist dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Übergriffe geschehen. Bei Spontanerzählungen des Kindes, ist es wichtig das Sie sich ernst genommen fühlt. Wenn es zu einem Gespräch mit dem Kind kommt, sind ausschließlich offene Fragen zu verwenden, z.B. Wer? Wo? Was? Wann? Wie? Das Kind darf nicht „ausgefragt“ werden, suggestive Fragen sind unbedingt zu vermeiden. Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren. Die Einrichtungsleitung nimmt umgehend Kontakt mit der Fachreferentin auf.

Was wird von uns gefordert, um die Interventionsmaßnahmen bewusst umzusetzen und im Team transparent zu halten?

Bei Verdacht auf Übergriffen wird umgehend die Einrichtungsleitung bzw. bei Abwesenheit deren Vertretung informiert. Diese schaltet beratend die zuständige Fachreferentin und die AWO Qualitätsberatung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Rehabilitation bei unbestätigtem Verdacht:

Die Durchführung der Rehabilitation von Mitarbeiter/-innen bei einem nicht bestätigten Verdacht ist explizite und alleinige Aufgabe der zuständigen Leitung. Grundsätze zur Rehabilitation von Mitarbeitenden:

- Die zuständige Leitung muss umfassend und ausführlich über das (Rehabilitations-) Verfahren informieren. Der Schwerpunkt muss dabei auf der eindeutigen Ausräumung / Beseitigung des Verdachts liegen.
- Die Rehabilitation muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt werden, wie die Verfolgung des Verdachts.

- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts muss eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen erfolgen. Im Rahmen einer anschließenden Rehabilitation bei einem nicht bestätigten oder ausgeräumten Verdacht müssen die gleichen Personen und Dienststellen informiert werden. Informationen an einen darüberhinausgehenden Personenkreis werden mit der/m betroffenen Mitarbeiter/-in abgestimmt.
- Nachsorge betroffener Mitarbeitenden bei ausgeräumtem Verdacht.
- Ziel der Nachsorge ist – als ein zentraler Schwerpunkt der Rehabilitation – die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter/-innen.
- Der Nachsorge betroffener Mitarbeiter/-innen bei einem ausgeräumten Verdacht ist ein hoher Stellenwert einzuräumen. Dies bedarf in der Regel einer qualifizierten externen Begleitung.
- Im Falle eines ausgeräumten Verdachts müssen die betreffenden Mitarbeiter/-innen (Beschuldiger/Beschuldigende, Verdächtige/-r, gegebenenfalls Team) zu einem gemeinsamen Gespräch (gegebenenfalls Supervision) zusammenkommen. Die Definition des Kreises der betreffenden Mitarbeiter/-innen muss im Einzelfall geklärt werden. Aufgabe und Inhalt dieses Gesprächs ist die unmissverständliche Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter/-innen.
- Sollten dem/der betroffenen Mitarbeiter/-in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft die Leitung auf Antrag, ob eine teilweise oder gänzliche Kostenübernahme durch die AWO München Stadt erfolgen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen.
- Die Mitarbeiter/-innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist. Es sollte am Ende eine symbolische oder rituelle Handlung erfolgen, damit ein Schlusspunkt gesetzt werden kann. Die Form erfolgt in unterschiedlicher Weise, z. B. als Abschlussgespräch, Ansprache, Meditation oder Andacht.

Dokumentation

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden formlos dokumentiert. Nach Abschluss wird nach Absprache und im Einvernehmen mit dem/r betroffenen Mitarbeiter/-in geklärt, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden

Literatur

- Handlungsplan der Landeshauptstadt München im „Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt für Kindertagesstätten
- Friedrich, M. H. (1998): Tatort Kinderseele. Sexueller Missbrauch und die Folgen. Wien.
- Broschüre AWO Bundesverband
- DonBosco Karten

Impressum

AWO Kinderkrippe Arabellastraße

Arabellastraße 32a

81925 München

089 – 92333837

kinderkrippe-arabellastrasse@awo-muenchen.de

www.awo-muenchen.de

Einrichtungsleitung: Jasmin Girsig

Fachreferent*in: Vanessa Herrmann

Stand der Konzeption: Juli 2022